



Anlage 5 zu Vorlage LJHA/047/2013

Gremium:

Landesjugendhilfeausschuss

16.07.2013

Ausgestaltung der Kostenbeteiligung für PSB in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg

- 1. Stadt- und Landkreise bzw. kreisangehörige Städte mit einem Jugendamt, in denen die Kostenbeteiligung nach den gemeinsamen Hinweisen und den Musterkostenbeitragstabellen des Landkreistags Baden-Württemberg, des Städtetags Baden-Württemberg und des KVJS gewährt wird**

Jugendhilfe-Regionen in Baden:

Region 1 (Unterer Neckar):

- Rhein-Neckar-Kreis
- Neckar-Odenwald-Kreis

Region 2 (Mittlerer Oberrhein und Nordschwarzwald):

- Landkreis Freudenstadt
- Landkreis Rastatt
- Landkreis Calw

Region 3 (Südlicher Oberrhein und Hochrhein):

- Breisgau-Hochschwarzwald
- Landkreis Waldshut

Region 4 (Schwarzwald-Baar-Heuberg und Bodensee):

- Schwarzwald-Baar-Kreis
- Stadt Villingen-Schwenningen



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Jugendhilfe-Regionen in Württemberg:

Region 2 (Franken):

- Stadt Heilbronn
- Landkreis Heilbronn
- Hohenlohekreis
- Landkreis Schwäbisch Hall
- Main-Tauber-Kreis

Region 3 (Ostwürttemberg und Donau-Iller):

- Stadt Ulm
- Alb-Donau-Kreis
- Landkreis Göppingen

Region 4 (Neckar-Alb):

- Zollernalbkreis
- Landkreis Reutlingen
- Landkreis Sigmaringen

Region 5 (Bodensee-Oberschwaben):

- Landkreis Biberach
- Bodenseekreis

2. Stadt- und Landkreise, in denen die Kostenbeteiligung für Personensorgeberechtigte niedriger ist, als in den gemeinsamen Hinweisen vom 17.05.2009 genannt

Enzkreis	Monatliche Kostenbeteiligung in der höchsten Einkommensstufe bei einer ganztägigen Betreuung: 460 Euro U3
Stadt Heidelberg	Monatliche Kostenbeteiligung in der höchsten Einkommensstufe bei einer ganztägigen Betreuung: 450 Euro U3
Rhein-Neckar-Kreis	Monatliche Kostenbeteiligung in der höchsten Einkommensstufe bei einer ganztägigen Betreuung: 274 Euro U3

**KVJS**Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Stadt Mannheim	Monatliche Kostenbeteiligung in der höchsten Einkommensstufe bei einer ganztägigen Betreuung U3: 90 Euro, einkommensunabhängig, ein Kind-Haushalt
Landkreis Karlsruhe	Monatliche Kostenbeteiligung in der höchsten Einkommensstufe bei einer ganztägigen Betreuung (7-9 Stunden): 321 Euro U3
Stadt Pforzheim	Monatliche Kostenbeteiligung in der höchsten Einkommensstufe bei einer ganztägigen Betreuung: 228 Euro U3, 351 Euro Ü3
Landkreis Emmendingen	Monatliche Kostenbeteiligung in der höchsten Einkommensstufe bei einer ganztägigen Betreuung: 322 Euro U3
Ortenaukreis	Monatliche Kostenbeteiligung in der höchsten Einkommensstufe bei einer ganztägigen Betreuung: 311 Euro U3
Landkreis Tuttlingen	Monatliche Kostenbeteiligung in der höchsten Einkommensstufe bei einer ganztägigen Betreuung: 387 Euro U3
Landkreis Lörrach	Monatliche Kostenbeteiligung in der höchsten Einkommensstufe bei einer ganztägigen Betreuung: 304 Euro U3
Stadt Freiburg	Monatliche Kostenbeteiligung in der höchsten Einkommensstufe bei einer ganztägigen Betreuung (8 Stunden): 378 Euro U3
Landkreis Konstanz	Monatliche Kostenbeteiligung in der höchsten Einkommensstufe bei einer ganztägigen Betreuung: 303 Euro U3
Landkreis Rottweil	Monatliche Kostenbeteiligung ist den örtlichen Beiträgen für Kindertageseinrichtungen gleich gesetzt.
Rems-Murr-Kreis	Monatliche Kostenbeteiligung in der höchsten Einkommensstufe bei einer ganztägigen Betreuung: 250 Euro U3.
Landkreis Esslingen	Monatlich Kostenbeteiligung: einkommensunabhängig zwischen 0,28 Euro und 1,75 pro Stunde.

**KVJS**Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Landkreis Ludwigsburg	Monatliche Kostenbeteiligung in der höchsten Einkommensstufe bei einer ganztägigen Betreuung: 350 Euro U3
Ostalbkreis	Monatliche Kostenbeteiligung in der höchsten Einkommensstufe bei einer ganztägigen Betreuung: 400 Euro
Landkreis Heidenheim	Monatliche Kostenbeteiligung in der höchsten Einkommensstufe bei einer ganztägigen Betreuung: 216 Euro U3
Landkreis Böblingen	Monatliche Kostenbeteiligung: ist den örtlichen Beiträgen für Kindertageseinrichtungen gleich gesetzt (TAKKI Modell)
Landkreis Tübingen	Monatliche Kostenbeteiligung in der höchsten Einkommensstufe bei einer ganztägigen Betreuung: 327 Euro U3
Landkreis Ravensburg	Monatliche Kostenbeteiligung in der höchsten Einkommensstufe bei einer ganztägigen Betreuung: 357 Euro U3
Stadt Baden-Baden	Monatliche Kostenbeteiligung in der höchsten Einkommensstufe bei einer ganztägigen Betreuung: 307 Euro
Stadt Karlsruhe	Monatliche Kostenbeteiligung in der höchsten Einkommensstufe bei einer ganztägigen Betreuung: 321 Euro
Stadt Stuttgart	Monatliche Kostenbeteiligung: einkommensabhängig zwischen 0,35 Euro und 1,35 pro Stunde
Stadt Konstanz	Monatliche Kostenbeteiligung bei einer ganztägigen Betreuung: 282 Euro

**KVJS**Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

3. Stadt- oder Landkreise, in deren Städten und /oder Gemeinden ein Zuschuss an Personensorgeberechtigte bezahlt wird

Rhein-Neckar-Kreis	Weinheim gewährt einen Zuschuss an PSB.
Landkreis Waldshut	Eine Gemeinde im Kreis gewährt einen Zuschuss an die PSB.
Neckar-Odenwald-Kreis	Die Stadt Ravenstein bezuschusst den Differenzbetrag zwischen Kita und KTP.
Landkreis Karlsruhe	Graben-Neudorf und Kronau gewähren einen Zuschuss in Höhe von 1,50 Euro pro Betreuungsstunde an die PSB.
Landkreis Calw	Die Gemeinde Althengstett gewährt einen Zuschuss in Höhe von 1,50 Euro pro Betreuungsstunde an die PSB.
Landkreis Esslingen	13 kreisangehörige Städte und Gemeinden gewähren einen Zuschuss an PSB.
Landkreis Ludwigsburg	21 Städte und Gemeinden im Landkreis gewähren einen Zuschuss an PSB zur Kostenbeteiligung.
Rems-Murr-Kreis	Waiblingen und Weinstadt bezuschussen den Differenzbetrag zwischen Kita und KTP.
Landkreis Heilbronn	Die Stadt Brackenheim gewährt einen Zuschuss in Höhe von 30,00 Euro bis 75,00 Euro monatlich gestaffelt nach dem Umfang. Die Gemeinden Eberbach und Massenbachhausen gewährt einen Zuschuss an die PSB in Höhe von 1,10 Euro pro Betreuungsstunde.
Landkreis Göppingen	Einige kreisangehörige Städte und Gemeinden gewähren einen Zuschuss an PSB, teils einkommens-, teils altersabhängig.
Main-Tauber-Kreis	Wertheim erstattet den Differenzbetrag zwischen Kita-Beitrag und KOB KTP.
Landkreis Schwäbisch Hall	Stadt SHA, Rosengarten, Michelfeld und Michelbach erstatten 50 % des Differenzbetrags zwischen KOB und örtlichem Kita-Beitrag, höchstens jedoch 100,00 Euro monatlich.



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Ostalbkreis	Ellwangen und Aalen gewähren einen Betreuungsgutschein bzw. einen Betreuungsbonus.
Landkreis Reutlingen	Einzelne kreisangehörige Gemeinden gewähren einen Zuschuss an PSB.
Landkreis Tuttlingen	Die Stadt Trossingen reduziert die KOB der PSB um 20 %.
Landkreis Böblingen	TAKKI-Modell: Ausgleich des Differenzbetrags zwischen KOB und örtlichem Kita-Beitrag.
Landkreis Ravensburg	Nach Beitritt zum Kooperationsmodell gewähren einige Städte und Gemeinden im Landkreis einen Zuschuss an PSB zur Kostenbeteiligung (Erstattung des Differenzbetrags zur örtlichen Kindertageseinrichtung).
Zollernalbkreis	Einzelne kreisangehörige Gemeinden gewähren einen Zuschuss an PSB.